

Muster

** Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur GOÄ dürfen dem Patienten vom Arzt nur Leistungen in Rechnung gestellt werden, die selbst von ihm erbracht wurden. Damit der Patient nicht über den Leistungserbringer getäuscht wird, ist es erforderlich, dass der Patient darauf hingewiesen wird, dass die entsprechende Leistung nicht vom abrechnenden Arzt selbst erbracht wurde. Wir empfehlen auf der Rechnung des Patienten darauf hinzuweisen, dass die Leistung von Bioscientia erbracht wurde und die Abrechnung durch Sie, den berechnenden Arzt, eine Serviceleistung der Praxis für den Patienten ist. Zusätzlich empfehlen wir, Ihrer Gesamtrechnung eine Kopie der Laborrechnung beizufügen.